

TOP 6

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Nördliche Innenstadt	17.04.2018	öffentlich

**Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Gehwegmindestbreite nach Umbau Rohrlachstraße**

Vorlage Nr.: 20185583

ANTRAG

Die Grünen im Ortsbeirat
Nördliche Innenstadt

Ralf Battistin Fraktionssprecher
Dieter Netter
Kontakt
Ralf Battistin
Kanalstr. 73
67063 Ludwigshafen

Herrn Ortsvorsteher
Antonio Priolo
Stadtverwaltung Ludwigshafen
Fachbereich Innensteuerung
Sparte Recht, Versicherung
und Gremien

Ludwigshafen, 02.04.2018

Antrag: Gehwegmindestbreiten nach Umbau der Rohrlachstraße 2,50 Meter. Keine Unterschreitung des Maßes wegen Parkflächen.

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

für die Sitzung des Ortsbeirates am 30.01.2018 stellt die Fraktion der GRÜNEN folgenden Antrag:

Die Planungen für den Umbau der Rohrlachstraße berücksichtigen für die Bürgersteige eine Mindestbreite von 2,50 Metern, wo es baulich möglich ist. Dieses Mindestmaß für Fußgänger darf nicht für das Anlegen von Parkplätzen unterschritten werden.

Begründung:

In vielen städtischen Vorlagen und Beschlüssen des Stadtrates wurde immer wieder der Wille geäußert, den Umweltverbund (Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV) zu fördern und den MIV zu reduzieren. Zwei Beispiele dafür sind der 2017 vorgestellte Nachhaltigkeitsbericht und das Klimaschutzteilkonzept Mobilität von 2013. Die Ziele sollten in den praktischen Planungen umgesetzt werden, da Stadtverwaltung und Stadtrat sonst vor den Bürgern unglaubwürdig werden und zur Politikverdrossenheit beitragen. In einer bundesweiten Umfrage des Umweltbundesamtes gaben viele Befragte an, dass sie weniger Autos in den Innenstädten haben wollen. Das deckt sich mit den Aussagen vieler BürgerInnen Ludwigshafens, die mehr und mehr zur Kenntnis nehmen, dass parkende Autos sie um öffentliche Flächen bringen und Autoverkehr sie belastet und die Lebensqualität verringert. In den Verkehrswissenschaften ist unbestritten, dass mehr Parkplätze und mehr Straßen zu mehr Autos und Verkehr und damit auch zu höheren schädlichen Belastungen von Mensch und Umwelt führen.

In Texten für die Planungen von Gehwegen konnten wir die folgenden Sätze finden: „Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ die absolute Mindestbreite für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern.“ Dabei wird auf die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen verwiesen.

2,50 Meter ist also schon die Mindestbreite, die in den Planungen für die Rohrlachstraße unseres Erachtens teilweise unterschritten wird. Das sollte geändert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Netter

Ralf Battistin